



Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindevorstands
an die Mitglieder des Gemeindeparlaments
betreffend
Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Arosa

Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder
des Gemeindeparlaments

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 34'504'966.43, einem Ertrag von CHF 34'780'202.04 und einem Gewinn von CHF 275'235.61

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 9'691'827.51, mit Einnahmen von CHF 4'620'822.90 sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'071'004.61

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 127'128'363.30

Das Eigenkapital beträgt CHF 94'614'105.47.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeindepräsident:


Lorenzo Schmid

Der Gemeindevorstand:


Peter Remek

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 36 Abs. 5 der Gemeindeverfassung steht dem Gemeindeparlament die Befugnis zu, die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa zu genehmigen.

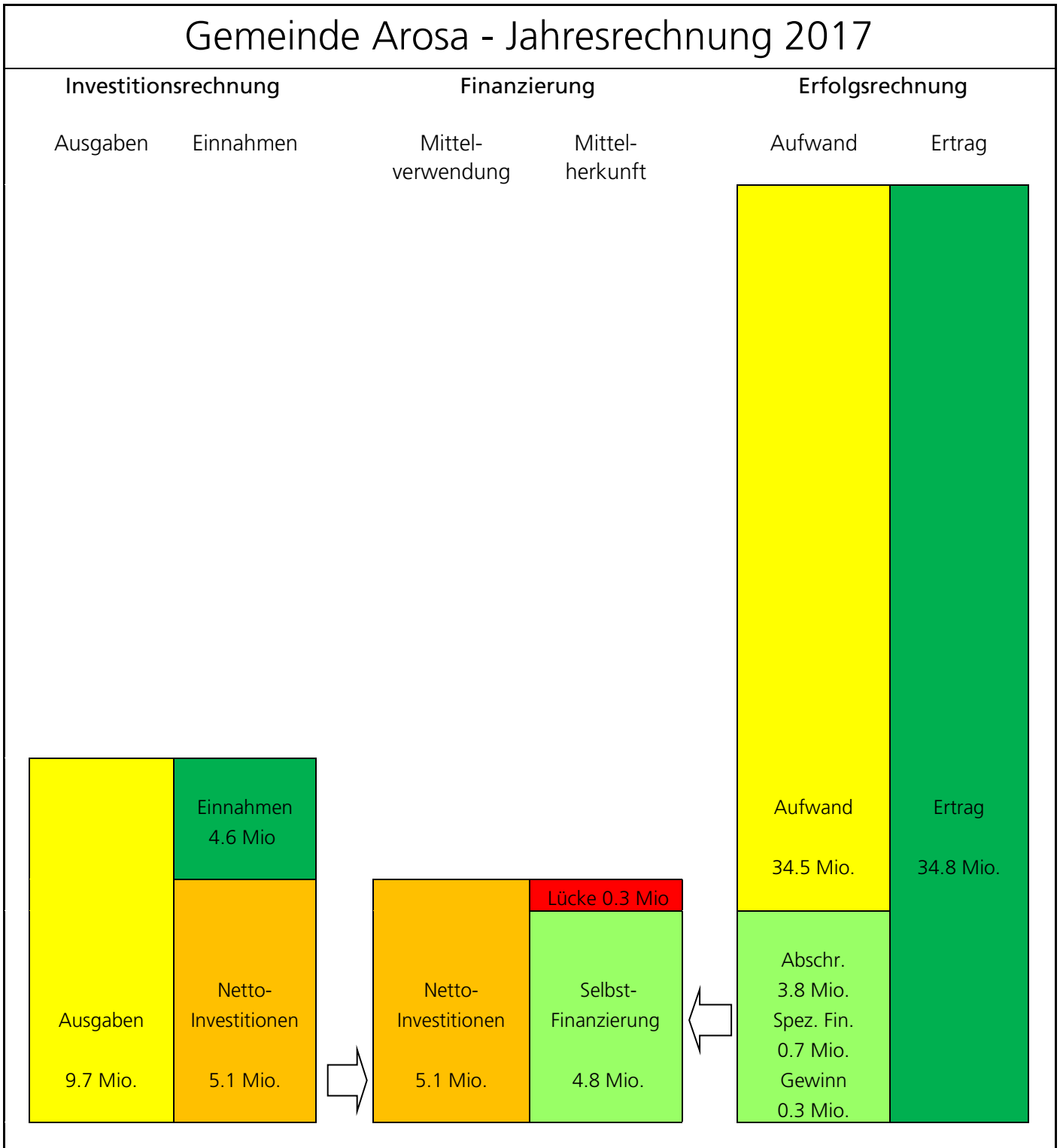
Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2017 an seiner Sitzung vom 6. April 2018 behandelt und zur Prüfung durch die GPK und zur Genehmigung an das Gemeindeparlament verabschiedet. Der Jahresbericht 2017 der Gemeinde Arosa wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments auf dem Postweg und elektronisch zugestellt.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Arosa wurde von der Revisionsstelle Capol & Partner AG, Chur, sowie von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die GPK beantragt dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Zusammenfassung

Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Arosa folgendes Bild:

Gemeinde Arosa - Jahresrechnung 2017



Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2017 der Gemeinde Arosa

Gestützt auf Artikel 52 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Geschäfts- und Rechnungsführung, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

Rechnungsprüfung

Für die Jahresrechnung ist der Gemeindevorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Wir verweisen darauf, dass die Rechnungsführung durch das Amt für Gemeinden Graubünden geprüft worden ist und darüber ein Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 abgegeben worden ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2017 bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang mit Einbezug des Berichtes der externen Revisionsstelle Capol & Partner vom 28. März 2018 geprüft.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2017 geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Antrag

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Datum: 7. Mai 2018

**Die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Arosa**

Bargetzi Rico

Buchli Markus

Iten Patric

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeindevorstand der **Gemeinde Arosa**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am **31. Dezember 2017** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Rechnungslegung erfolgt gemäss HRM2 (FHG Graubünden). Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.


Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 29. März 2018

Capol & Partner AG


Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor


Miriam Guler
Treuhänderin mit eidg. FA